

**Stellungnahme der
Expertengruppe Nationaler Aktionsplan:**

**Zur Erarbeitung eines Aktionsplans durch die Bundesregierung
zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen**

März 2004

BAGSO e.V.

- Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan -

Eifelstr. 9, 53119 Bonn

Tel.: 0228 / 24 99 93-13

Fax: 0228 / 24 99 93-20

E-Mail: klumpp@bagso.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Stellungnahme der Expertengruppe Nationaler Aktionsplan	6
Präambel	6
1. Ein realistisches Bild des Alters vermitteln	8
2. Teilhabe gewährleisten, Diskriminierungen bekämpfen	10
3. Chancen älterer Arbeitnehmer verbessern	14
4. Wirtschaftskraft älterer Menschen stärker nutzen	17
5. Lebensqualität im Alter erhöhen	19
a. Selbständigkeit erhalten, insbesondere durch geeignete Wohnkonzepte ...	19
b. Gesundheit erhalten bzw. wiederherstellen	21
c. Qualität der Pflege verbessern	23
d. Palliativmedizin fördern	25
Ausblick auf die zweite Projektphase	26

Einleitung

Das Statistische Bundesamt geht in seiner 10. koordinierten Bevölkerungsvorausbe-
rechnung davon aus, dass der Anteil der ab 60-Jährigen von heute unter 25 % bis
zum Jahr 2050 auf 36,7 % ansteigen wird. Der Anteil der Hochaltrigen, also der ab
80-Jährigen, soll sich im gleichen Zeitraum sogar verdreifachen. Neben dem Anstieg
der Lebenserwartung trägt dazu in Deutschland der starke Rückgang der Geburten-
zahlen bei.

Die Veränderung gesellschaftlicher Altersstrukturen findet aber nicht nur in Deutsch-
land statt, sondern überall auf der Welt. Bereits 1982 wurde deshalb auf der ersten
Weltversammlung zu Altersfragen in Wien ein Internationaler Aktionsplan verab-
schiedet. Die in dem Dokument enthaltenen Empfehlungen wurden jedoch nur in be-
grenztem Maße umgesetzt.

Eingeleitet durch das Internationale Jahr der Senioren 1999 geriet das Thema wieder
auf die Agenda der Vereinten Nationen. Vorläufiges Ergebnis war die Verabschie-
dung eines neuen Aktionsplans im Rahmen der Zweiten Weltversammlung zu Fra-
gen des Alters im April 2002 in Madrid. Dieser so genannte 2. Weltaltenplan enthält
Grundsätze einer Altenpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.
Den nationalen Regierungen wird die Hauptverantwortung für die Umsetzung der im
2. Weltaltenplan enthaltenen Empfehlungen übertragen. Zunächst waren allerdings
die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen aufgerufen, den 2. Weltaltenplan
in regionale Aktionspläne zu übertragen.

Im September 2002 trafen sich die zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten der
Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) – dazu gehören neben den europäi-
schen Staaten auch die USA, Kanada, Israel sowie die Nachfolgestaaten der Sow-
jetunion – in Berlin, um über die Umsetzung des 2. Weltaltenplans auf regionaler
Ebene zu beraten. Die sog. Regionale Implementierungsstrategie (RIS), die mit der
Berliner Ministererklärung von allen Mitgliedsstaaten der UNECE angenommen wur-
de, enthält zehn Selbstverpflichtungen, die sich auf folgende Themenbereiche bezie-
hen:

1. Einbeziehung der Dimension des Alterns in alle politischen Bereiche
2. Gewährleistung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe der älteren Menschen
3. Förderung eines gerechten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums,
4. Angleichung der sozialen Sicherungssysteme
5. Unterstützung der Arbeitsmärkte bei der Anpassung an die Bevölkerungsalterung
6. Förderung von lebenslangem Lernen und Angleichung des Bildungssystems
7. Sicherstellung von Lebensqualität in jedem Lebensalter und der Beibehaltung eines unabhängigen Lebens, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden
8. Einbringung einer gleichstellungsorientierten Strategie in eine alternde Gesellschaft
9. Unterstützung von Familien, die ältere Menschen betreuen, und Förderung der Solidarität zwischen den Generationen
10. Förderung der Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie durch internationale Kooperation

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom Oktober 2002 heißt es dazu: „Auf der Basis des [...] 2. Weltaltensplans und der [...] regionalen Umsetzungsstrategie werden wir für Deutschland einen ‚Nationalen Aktionsplan zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen‘ erarbeiten und umsetzen.“

Die Federführung für die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans liegt beim Bundesinnenministerium. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme soll dabei zunächst geklärt werden, inwieweit Deutschland seine Verpflichtungen aus der Regionalen Implementierungsstrategie bereits erfüllt hat bzw. wo – aus Sicht der staatlichen Institutionen – Handlungsbedarf besteht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) hat den Auftrag, die Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zu koordinieren. Zum 1. Juli 2003 hat die BAGSO dazu eine „Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan“ eingerichtet. In einem ersten Schritt wurde eine Expertengruppe einberufen. In dieser Gruppe sind nichtstaatliche Institutionen vertreten, die ebenso wie die BAGSO am bisherigen Entwicklungsprozess mitgewirkt haben. Daneben haben sich namhafte Wissenschaftler zur Mitarbeit bereit erklärt.

Die Mitglieder der Expertengruppe „Nationaler Aktionsplan“:

- Klaus Großjohann, Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)
- Prof. Dr. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr, Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG)
- Prof. Dr. Gerhard Naegele, Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund
- Prof. Dr. Wolf D. Oswald, Institut für Psychogerontologie an der Universität Erlangen-Nürnberg
- Ellen Sunder/Dr. Jonathan I. Fahlbusch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer/PD Dr. Hans-Joachim von Kondratowitz, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)
- Roswitha Verhülsdonk/Dr. Erika Neubauer, Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO)

Ihrem Auftrag entsprechend legt die Expertengruppe Nationaler Aktionsplan eine Stellungnahme vor, die die wichtigsten Maßnahmen auflistet, die notwendig sind, um den Selbstverpflichtungen der UNECE-Staaten gerecht zu werden. Das Papier soll als Grundlage für die weiteren Beiträge der Zivilgesellschaft zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans dienen.

Stellungnahme der Expertengruppe Nationaler Aktionsplan

Präambel

Bundesseniorenministerin Renate Schmidt hat den in dieser Legislaturperiode vorzulegenden 5. Altenbericht unter die Überschrift „Potenziale des Alters“ gestellt. Wir begrüßen dies ausdrücklich, denn zu Unrecht wird das Altern der Gesellschaft in der öffentlichen Diskussion bislang einseitig als Belastung wahrgenommen. Tatsächlich ergeben sich aus dem demografischen Wandel vielschichtige und miteinander verflochtene Herausforderungen *und* Chancen, die zu berücksichtigen sind.

Potenziale des Alters sind zum einen dort zu sehen, wo sich ältere Menschen von jeher für die Gesellschaft engagieren: Etwa in der Familie, wo sie neben zum Teil erheblichen materiellen Hilfen vor allem viele unentgeltliche Unterstützungsleistungen übernehmen. Dies betrifft die Betreuung von Enkelkindern ebenso wie die vielfach unterschätzte Pflege von nahen Angehörigen. Ein weiterer Bereich ist die Nachbarschaftshilfe. Das Engagement älterer Menschen im sozialen Umfeld ist vielfach stark ausgeprägt. Und auch innerhalb der Verbände sind ältere Menschen häufig jene, die das höchste Maß an Aktivität zeigen.

Es gibt aber auch andere Potenziale des Alters, die bislang weitgehend ungenutzt sind. Zu denken ist etwa an das Thema „Wirtschaftskraft Alter“. Ältere Menschen verfügen im Durchschnitt über eine beachtliche Kaufkraft. Gleichwohl werden ältere Menschen als Verbraucher kaum wahrgenommen. – Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass es auch Altersarmut in Deutschland gibt, von der insbesondere viele Frauen betroffen sind.

Ein weiterer Bereich, in dem das Potenzial älterer Menschen in Zukunft stärker genutzt werden muss als dies gegenwärtig der Fall ist, ist der Arbeitsmarkt (vgl. Verpflichtung 5 der RIS). Denn der demografische Wandel wird in absehbarer Zeit zu einem Mangel an Fachkräften führen. Insoweit müssen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, ältere Arbeitnehmer zu beschäftigen und weiterzubilden.

Diese Potenziale des Alters bewusst zu machen und zu nutzen, muss ein zentrales Anliegen bei der Erarbeitung und späteren Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans sein. Im Einzelnen geht es vor allem darum,

- ein realistisches Bild des Alters zu vermitteln,
- die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu gewährleisten, bestehende Diskriminierungen zu bekämpfen,
- insbesondere die Chancen älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern,
- die Wirtschaftskraft der älteren Menschen stärker zu nutzen sowie
- die Lebensqualität im Alter zu erhöhen, insbesondere die Selbständigkeit älterer Menschen durch geeignete Formen des Wohnens und des Wohnumfeldes zu erhalten sowie die gesundheitliche und pflegerische Versorgung zu verbessern.

Wichtig erscheint uns dabei, die Kommunen als maßgebliche Akteure in der Altenarbeit in die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans einzubinden und bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu unterstützen.

In der UNECE-Region gibt es – dies hat die Berliner Konferenz von September 2002 eindrucksvoll unter Beweis gestellt – passende Beispiele guter Praxis, die entsprechend der in Abs. 4 der RIS enthaltenen Forderung zusammengetragen und verbreitet werden müssen. Freilich sind hinsichtlich der Frage der Übertragbarkeit dieser Beispiele die ökonomischen, sozialpolitischen und kulturellen Besonderheiten in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen.

1. Ein realistisches Bild des Alters vermitteln

In den Absätzen 12 und 18 der RIS wird aus unserer Sicht eine Kernaufgabe eines Nationalen Aktionsplans angesprochen. Um die Teilhabe und Integration älterer Menschen zu gewährleisten, muss das bisher negativ getönte Image des Alters verbessert werden. Geeignete Mittel zu diesem Zweck sind vor allem Medienkampagnen und Schulprogramme (vgl. Abs. 14 der RIS), bei denen die besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten der Mehrzahl der älteren Menschen im Vordergrund stehen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass der Beitrag älterer Menschen für die Gesellschaft und zu den intergenerationellen Beziehungen stärker als bisher kommuniziert wird (vgl. Abs. 11, 91 der RIS). Die Leistung, die ältere Menschen und dabei vor allem ältere Frauen für die Gesellschaft erbringen, ist öffentlich immer noch viel zu wenig bekannt und wird auch von der Politik unterschätzt. Man denke nur an die vielen Pflege- und Betreuungsdienste, die ältere Menschen für ihre Angehörigen übernehmen. Nach wie vor wird der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut, versorgt und gepflegt. Die Familie bildet sozusagen den größten Pflegedienst.¹

Der 1996 durchgeführte, vom BMFSFJ geförderte „Alters-Survey“ hat gezeigt, dass die intergenerationelle Solidarität trotz räumlicher Distanz des Wohnens sehr groß ist.² Erwachsene Kinder und ihre Eltern fühlen sich emotional eng miteinander verbunden, stehen häufig miteinander in Kontakt und unterstützen sich gegenseitig mit finanziellen Transfers und immateriellen Hilfeleistungen. Der öffentlichen Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern entspricht, so das Ergebnis der Untersuchung, ein privater Transferfluss in umgekehrter Richtung. Alte wie Junge treten also gleichermaßen sowohl als Gebende als auch als Nehmende auf.³

Bei der Vermittlung eines positiven Bildes des Alters muss sich neben der Politik auch die Zivilgesellschaft engagieren. So ist es ein erklärtes Ziel der Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ der Bertelsmann-Stiftung, den Beitrag älterer Men-

¹ Zu den ökonomischen Potenzialen des Alters siehe auch unten 3. und 4.

² Hierzu und zum Folgenden Kohli/Künemund (Hrsg.), Die zweite Lebenshälfte, 2000, S. 205 f.

³ Nach einer aktuellen Untersuchung leisten Eltern über 65 sogar fünfmal so viele Geldzahlungen an ihre erwachsenen Kinder, als sie von diesen zurückerhalten. Im Bereich der persönlichen Hilfen ist das Verhältnis dagegen ausgeglichen. Opaschowski, Der Generationenpakt, 2004, S. 158.

schen in der Öffentlichkeit möglichst überzeugend und medienwirksam darzustellen. Auch die BAGSO trägt durch die öffentlichkeitswirksamen Deutschen Seniorentage, im Rahmen von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen des Nationalen Aktionsplans sowie durch Publikationen in den BAGSO-Nachrichten und in den Mitgliedszeitschriften dazu bei, die Potenziale der älteren Generationen gesellschaftlich bewusst zu machen. Dies entspricht der in Abs. 19 der RIS formulierten Forderung nach einer Mitwirkung der Älteren bei der Verbesserung ihres Images.

2. Teilhabe gewährleisten, Diskriminierungen bekämpfen

Gesellschaftliche Integration und Teilhabe im Sinne der Verpflichtung 2 der RIS meint politische, wirtschaftliche, zivile und kulturelle Teilhabe (vgl. Abs. 10).

Die Bereitschaft älterer Menschen, insbesondere von Frauen, politische Verantwortung zu übernehmen, muss noch stärker als bisher geweckt und genutzt werden. In diesem Sinne setzt sich die BAGSO dafür ein, dass die Entstehung und das Wirken von Altenorganisationen vor Ort – materiell und immateriell – gefördert und die Einrichtung und Arbeit kommunaler Seniorenräte auf Landesebene gesetzlich verankert wird. Um zu verhindern, dass sich eine verbands- oder Interessengruppen geleitete Sonderpolitik entwickeln kann, sollten kommunale Seniorenräte grundsätzlich durch Urwahl gebildet werden. Darüber hinaus ist älteren Menschen der Zugang zu wichtigen, insbesondere auch seniorenpolitisch relevanten Gremien und zu politischen Ämtern auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Die wirtschaftliche Teilhabe älterer Menschen kann vor allem durch eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete Verbraucherpolitik gefördert werden (vgl. Abs. 14 der RIS).⁴ Dabei darf nicht übersehen werden, dass durch das Entwickeln altersgerechter Produkte und Dienstleistungen immer Verbesserungen erreicht werden, die allen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. So profitieren Alte wie Junge gleichermaßen von einem verbesserten öffentlichen Nahverkehrsangebot oder von leichter zu öffnenden Produktverpackungen, um zwei Beispiele zu nennen.

Die zivile und kulturelle Teilhabe ist häufig eine Frage der Mobilität. Insoweit sind Konzepte gefragt, die insbesondere auch älteren Menschen im ländlichen Raum Möglichkeiten bieten, sich aktiv am Leben der Gemeinschaft zu beteiligen oder kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Auch die Einrichtung von Zentren für ehrenamtliche Aktivitäten (vgl. Abs. 17 der RIS) ist ein richtiger Weg, wie Beispiele aus Baden-Württemberg zeigen. Insbesondere fördern solche Zentren die intergenerationelle Zusammenarbeit. Schließlich haben sich auch die Seniorenbüros in hohem Maße bewährt. Die Intensivierung dieser Idee ist auch eine Aufgabe der Kommunen.

⁴ Siehe auch unten 4.

Das Potenzial älterer Menschen im Bereich der Freiwilligenarbeit ist aus unserer Sicht noch nicht ausgeschöpft, auch wenn im Rahmen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 1999 wichtige Impulse gesetzt werden konnten. In Anbetracht des zunehmenden Bedarfs an solchen Tätigkeiten, speziell nach einem möglichen Wegfall des Zivildienstes, muss es darum gehen, die Bereitschaft aktiver älterer Menschen, entsprechende Hilfsdienste zu leisten, stärker anzuregen und Mittel für diese Arbeit bereitzustellen, wie dies etwa im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Programms „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) geschieht. Dabei müssen Behörden und Verbände auf allen Ebenen zusammenwirken. Durch Maßnahmen der Erwachsenenbildung (vgl. Abs. 49 der RIS) könnte das Interesse älterer Menschen an ehrenamtlichen Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben geweckt werden.

Das freiwillige Engagement hat im Übrigen den positiven Nebeneffekt, die Beziehungen älterer Menschen untereinander zu fördern (vgl. Abs. 7 der RIS).

Eine immer größere Zahl von Menschen möchte die Zeit nach dem Arbeitsleben auch dazu nutzen, sich weiterzubilden.⁵ Insoweit ist im Kontakt mit Bildungsträgern wie zum Beispiel den Volkshochschulen und den Familienbildungsstätten darauf hinzuwirken, dass auch die Bedürfnisse älterer Menschen stärkere Beachtung finden. Im Hinblick auf die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien geht es darum, der „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft, entgegenzuwirken. Zu wenige ältere Menschen nutzen diese Technologien bislang.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sollen sich Länder und Kommunen verstärkt für die Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse älterer Menschen einsetzen. Es existieren aber auch schon zahlreiche Praxismodelle im Bereich der Bildung älterer Menschen. Es kommt darauf an, diese Modelle in der Öffentlichkeit ausreichend bekannt zu machen und Möglichkeiten des Transfers zu schaffen.

Im Hinblick auf die Durchführung von Bildungsveranstaltungen plädieren wir für die Förderung und Weiterentwicklung intergenerationeller sowie altersspezifischer Bil-

⁵ Zum Nutzen der Altersbildung für die Gesellschaft siehe etwa Tews, Produktivität des Alters, in: Baltes/Montada (Hrsg.), Produktives Leben im Alter, 1996, S. 184 ff.

bildungsangebote. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Arbeit von Seniorenuniversitäten (vgl. Abs. 47 der RIS).

Ein Schwergewicht ist unseres Erachtens auf die Entwicklung von Bildungsangeboten für Menschen zu legen, die bisher hierzu keine Chancen hatten. Hier besteht auch in Deutschland ein großer Mangel.

Besondere Berücksichtigung verdient schließlich der Umgang mit älteren bzw. ehemaligen Gastarbeitern und ihren Familien, der im Rahmen der Verpflichtung 5 der RIS (Abs. 37) angesprochen wird. Im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans geht es zum einen darum, ihren Beitrag für das Gastland ins rechte Licht zu rücken. Zum anderen müssen Konzepte entwickelt bzw. weiterentwickelt werden, um die älteren Migranten in das gesamte Leistungsspektrum unseres Landes zu integrieren. Eine Differenzierung nach Ethnien ist dabei wichtig. Zur besseren Integration gehören unter anderem Bildungsangebote, die den Lern- und Lebenserfahrungen älterer Migranten Rechnung tragen (vgl. auch Abs. 47 der RIS). Und es müssen muttersprachliche Dienste zur Verfügung gestellt werden, etwa im Bereich der Pflege.

Im Hinblick auf die Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung (vgl. Abs. 8 der RIS) ist unmissverständlich klarzustellen, dass medizinische Leistungen, die fachlich indiziert sind, Menschen nicht aufgrund ihres hohen Alters vorenthalten werden dürfen. Gesundheitsleistungen müssen vielmehr am spezifischen Bedarf ohne Ansehen anderer Merkmale wie Alter, ethnische Herkunft und Geschlecht ansetzen. Alle Maßnahmen sind zu vermeiden, die die Generationensolidarität in Frage stellen. Auch einer verdeckten Rationierung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen muss wirksam entgegengetreten werden.

Davon abgesehen bestehen in unserer Gesellschaft zahlreiche Ausgrenzungen aufgrund des Lebensalters. Diese finden sich insbesondere in der Arbeitswelt. Ein anderes Beispiel ist die Praxis von Banken und Versicherungen beim Abschluss von Darlehens- bzw. Versicherungsverträgen. Und sogar in der Freiwilligenarbeit gibt es offene und verdeckte Altersgrenzen. Um eine Gesellschaft für alle Lebensalter (siehe auch Abs. 10 der RIS) zu realisieren, müssen altersbedingte Benachteiligungen und Privilegien hinterfragt und erforderlichenfalls abgebaut werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Thema Altersdiskriminierung in Deutschland – anders als beispielsweise in den Niederlanden, in Skandinavien und in angloamerikanischen Ländern – noch kaum ein öffentlich relevanter Gegenstand ist. Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie durch die Bundesregierung Tendenzen zur Altersdiskriminierung wirksam und nachhaltig verhindert werden.

3. Chancen älterer Arbeitnehmer verbessern

Der demografische Wandel – so jedenfalls die Prognosen der Wirtschaftsverbände – wird bereits zum Ende des Jahrzehnts zu einem Mangel an Fachkräften führen. Um den Bedarf an Fachkräften zu decken, aber natürlich auch um die sozialen Sicherungssysteme funktionsfähig zu halten, werden die Lebensarbeitszeiten und wird die in Deutschland extrem niedrige Beschäftigungsquote älterer Menschen wieder steigen müssen (vgl. Abs. 34 der RIS). Allerdings besteht aus unserer Sicht Differenzierungsbedarf. Die realen Beschäftigungsbedingungen müssen kritisch betrachtet werden. Unterschiedliche Optionen des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben sollten auch künftig zur Verfügung stehen. Dabei könnte die Orientierung des Verrentungszeitpunktes an der Lebensarbeitszeit ein richtiger Ausgangspunkt sein.

Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass Anreize zur Frühverrentung beseitigt werden müssen (siehe auch Abs. 41 der RIS). Dies ist in erster Linie eine Aufgabe der Politik, verlangt aber auch ein gesellschaftliches Umdenken. Stattdessen müssen Anreize zugunsten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer geschaffen werden. Wichtig ist dabei, die Vorteile einer vielschichtigen Arbeitnehmerschaft bewusst zu machen. Die jahrzehntelang geförderte Ausgrenzung Älterer auf dem Arbeitsmarkt muss überwunden werden (vgl. Abs. 33 der RIS).

Umgekehrt sind auch Anreize für die Beteiligung älterer Menschen am Erwerbsleben zu schaffen (vgl. Abs. 26 der RIS), etwa durch Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung (vgl. Abs. 34 f., 40 der RIS). In Bezug auf den Arbeitsplatz bedarf es zum Beispiel einer Entlastung von Tempo bezogenen Handlungsabläufen sowie einer stärkeren Akzentuierung von erfahrungs- und wissensbasierten Handlungsstrategien. Was die Arbeitszeit betrifft, so benötigen ältere Arbeitnehmer mehr Ruhepausen vor allem bei intensiver Belastung. Zusammenfassend geht es um die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen (vgl. Abs. 66 der RIS). Auch müssen sinnvolle Teilzeitkonzepte entwickelt werden, die einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen und die nicht – wie in der Vergangenheit – zum Zwecke der Frühverrentung missbraucht werden (vgl. Abs. 41 der RIS).

Ziel ist die Entwicklung einer lebenslaufbezogenen Politik der Beschäftigungsförderung alternder Belegschaften. Entsprechende Konzepte müssen auf die Eröffnung zweiter und dritter Karrieren und die Förderung von selbständiger Tätigkeit ebenso ausgerichtet sein wie auf ein bürgerschaftliches Engagement innerhalb und außerhalb der Erwerbsarbeit. – Entsprechend dem in Abs. 51 der RIS enthaltenen Vorschlag erscheint es uns aber durchaus sinnvoll, die Vermittlung einer Lebenslaufperspektive bereits zu einer Aufgabe der Schule zu machen.

Im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes müssen dann spezifische Lernprogramme für ältere Arbeitnehmer entwickelt werden, etwa für den Umgang mit technischen Geräten und neuen Kommunikationstechnologien (vgl. Abs. 50 der RIS). Die in Deutschland stark verwurzelte Tradition Bildung – Arbeit – Ruhestand muss dabei aufgebrochen werden (vgl. Abs. 46 der RIS). Die berufliche Fort- und Weiterbildung muss zu einer berufsbegleitenden Aufgabe werden. Dazu müssen – gemeinsam mit den Bildungsträgern – praxisnahe Konzepte des lebenslangen Lernens entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Auch das Bundesbildungsministerium ist aufgerufen, sich, etwa durch entsprechende Projektförderungen, für das lebenslange Lernen zu engagieren. Wichtig erscheint uns auch eine spezielle Vorbereitung der Lehrenden (vgl. auch Abs. 50 der RIS).

Spezifische Konzepte müssen für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt (vgl. Abs. 35, 42, 54 der RIS) entwickelt werden. Es darf nicht übersehen werden, dass in Deutschland auch jene Frauen, die qualifiziert sind und sich fortgebildet haben, große Probleme haben, wieder in das Erwerbsleben zurückzufinden, wenn sie für mehrere Jahre ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben. Hier ist eine Tendenz zur Diskriminierung von Frauen erkennbar, die zugunsten der Familie aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Das Ziel muss darin bestehen, diese Diskriminierung aufzuheben. Hier könnten Anreize wichtig sein, die auch durch politische Entscheidungen herbeigeführt werden können.

Berufliche bzw. berufsbegleitende Weiterbildungsangebote müssen für jedermann zugänglich sein. Für den ländlichen Raum ist daher auch an Fernlehrgänge zu denken, wobei die neuen Medien wie das Internet in Kombination mit bewährten Weiterbildungsformen eine besondere Bedeutung haben können.

In den Bereich Arbeitsmarkt einschließlich der beruflichen Bildung sind neben dem Gesetzgeber vor allem die Tarifpartner als Akteure einzubinden. Aber auch die Medien sind gefragt, wenn es darum geht, das Image älterer Arbeitnehmer zu verbessern. So sollten Initiativen von Unternehmen in der Öffentlichkeit dargestellt werden, die gezielt ältere Arbeitnehmer einstellen, um deren Wissen und Erfahrung nutzbar zu machen. Die Erfahrungen, die diese Unternehmen gewonnen haben, sind sehr positiv und könnten – durch Vermittlung an eine breite Öffentlichkeit – zur Nachahmung animieren.⁶

⁶ Siehe etwa Bertelsmann-Stiftung/BDA (Hrsg.), Erfolgreich mit älteren Arbeitnehmern. Strategien und Beispiele für die betriebliche Praxis, 2003.

4. Wirtschaftskraft älterer Menschen stärker nutzen

In Verpflichtung 3 der RIS wird ein sozialverträgliches und nachhaltiges Wirtschaftswachstum als Antwort auf das Altern der Bevölkerung angemahnt. Dabei wird davon ausgegangen, dass insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit die Wachstumsaussichten verbessern (Abs. 21 der RIS). Insoweit verweist das Dokument zu Recht darauf, dass das Altern der Gesellschaft eine relevante Quelle für mehr Wachstum und Beschäftigung werden kann.⁷

Die Senioren sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Der Anteil der ab 60-Jährigen wird nach den aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von jetzt 24 % bis zum Jahr 2050 auf rund 37 % ansteigen. Und die Senioren von heute verfügen im Durchschnitt über eine beachtliche Kaufkraft. Trotzdem werden die Ansprüche und speziellen Bedürfnisse älterer Menschen als Verbraucher vom Markt kaum beachtet. Das zeigt sich u. a. daran, dass die Werbung, die uns täglich über die Medien erreicht, vor allem die – kleiner werdende – Gruppe der 14 bis 49-Jährigen im Auge hat.

Dass dies nicht so sein muss, zeigt das Beispiel Japan, wo man den Wachstumsmarkt für Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen erkannt hat und nutzt.⁸ Ein erster wichtiger Ansatz in Deutschland, die Wirtschaftskraft Alter zu erschließen, ist die nordrhein-westfälische Landesinitiative Seniorenwirtschaft, deren Ziel es u. a. ist, Angebote zu entwickeln bzw. anzupassen, die den differenzierten Anforderungen älterer Menschen gerecht werden.

Politik, Wirtschaft und Verbände sind aufgerufen, das Beispiel NRW aufzugreifen und, insbesondere auch auf lokaler Ebene, fortzuführen. Dazu gehört eine zielgruppenorientierte Aufklärung und Beratung für ältere Verbraucher. Nur einige Verbraucherzentralen richten sich bisher auch auf diese Kundengruppe speziell aus und setzen sich für deren Bedürfnisse ein. Darüber hinaus geht es darum, ältere Kunden für Schwachstellen von Produkten und Dienstleistungen zu sensibilisieren sowie ihr kriti-

⁷ Hilbert/Naegele, Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter – Ein Such- und Gestaltungsfeld für mehr Wachstum und Beschäftigung, in: Bosch u. a. (Hrsg.), Die Zukunft von Dienstleistungen. Ihre Auswirkungen auf Arbeit, Umwelt und Lebensqualität, 2002, S. 347 ff.

⁸ Siehe dazu Gerling/Conrad, Wirtschaftskraft Alter in Japan, 2002 (Vervielfältigter Forschungsbericht).

sches Potenzial als Verbraucher zu bündeln und an die Öffentlichkeit zu bringen. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von Transparenz, beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt für Ältere oder auf dem Versicherungsmarkt. Weitere Anliegen sind die Sicherheit von Produkten, verständlichere Bedienungsanleitungen, lesbare Verfallsdaten, Reinigungshinweise etc. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer seniorengerechten, also benutzerfreundlichen Gestaltung immer alle Verbraucher einen Nutzen haben.

Um solche „Schwachstellen“ von vornherein zu vermeiden, sollten bei der Entwicklung von Angeboten Senioren bzw. Seniorenverbände beteiligt werden.

Seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen könnten im Rahmen von Wettbewerben oder durch ein entsprechendes Qualitätssiegel ausgezeichnet und im Rahmen von Verbrauchermessen präsentiert werden. Schließlich sollten Workshops und Fachtagungen durchgeführt werden, um Experten zu Wort kommen zu lassen und das Gespräch mit den Anbietern von Produkten und Dienstleistungen in Gang zu bringen. Hierzu gibt es ermutigende Ansätze, unter anderem bei der Deutschen Gesellschaft für Gerontotechnik.

5. Lebensqualität im Alter erhöhen

Verpflichtung 7 der RIS fordert die Sicherstellung von Lebensqualität in jedem Lebensalter sowie der Beibehaltung eines unabhängigen Lebens, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden.

Die Sicherstellung von Lebensqualität im Alter bedingt zunächst ein Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme. Diese müssen an die demografische Entwicklung angepasst werden (vgl. Verpflichtung 4 der RIS). Mit Blick auf die laufenden Reformbestrebungen kann der dringende Handlungsbedarf als erkannt angesehen werden. Die notwendigen Reformen sollten aus unserer Sicht aber nicht allein unter finanzierungspolitischen Aspekten, sondern auch mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenslage, insbesondere einkommensschwacher älterer Menschen, angegangen werden (vgl. Abs. 28 der RIS). Dies gilt speziell für die Vorschläge und Maßnahmen zur weiteren Privatisierung der Alterssicherung oder stärkeren Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung. Noch einmal sei an dieser Stelle auf das bestehende Problem der Armut eines Teils der älteren Frauen hingewiesen; die Bekämpfung dieser Armut muss ein zentrales Anliegen eines Nationalen Aktionsplans sein.

a. Selbständigkeit erhalten, insbesondere durch geeignete Wohnangebote

Um die Selbständigkeit älterer Menschen so lange wie möglich zu erhalten, bedarf es neben Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention (siehe unten b.) vor allem Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes älterer Menschen. Insoweit geht es um die Förderung entsprechender Modelle des „Wohnens im Alter“ und – ganz allgemein – die Schaffung altenfreundlicher Strukturen und Dienstleistungsangebote, auch und besonders in ländlichen Gegenden (vgl. Abs. 16 der RIS).

Die Beispiele für Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen, die in den letzten Jahren entstanden sind, sind vielfältig: Angefangen bei der Anpassung „normaler“ Wohnungen und das Wohnen mit Betreuung zu Hause über Modelle des Wohnens in Gemeinschaft und des Betreuten Wohnens bis zu betreuten Wohngemeinschaften für Menschen, die nicht mehr selbständig wohnen können. Darüber hinaus

gewinnen Wohnkonzepte an Bedeutung, die verschiedene Wohn- und Betreuungsformen auf nachbarschaftlicher Ebene vernetzen (Quartierskonzepte).

Im Rahmen des Modellprojekts „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ des BMFSFJ wurde ein Teil des breiten Spektrums zukunftsorientierter Wohnkonzepte bis hin zur Wohnumfeldgestaltung beleuchtet. Es kommt nun darauf an, die in dem Projekt erzielten Ergebnisse auf der kommunalen Ebene bekannt zu machen und kreativ zu nutzen. Ergänzend hierzu müssen Wohnkonzepte weiter entwickelt werden, die die Versorgung Pflegebedürftiger einschließen und die kleinräumige Integration von Wohn- und Betreuungsformen ermöglichen.

Nach wie vor wird es das Ziel der meisten älteren Menschen bleiben, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und vorzugsweise auch in ihrem gewohnten Umfeld mit den entsprechenden sozialen Kontakten zu leben. Aus unserer Sicht geht es deshalb darum, ein „lebenszyklisches“ Bauen zu etablieren, das auf die Belange des Älterwerdens Rücksicht nimmt. Ein barrierefreies, also seniorenrechtliches Bauen macht beim Neubau und der Modernisierung zumindest für diesen Teil des Wohnungsbestands schwierige Anpassungsmaßnahmen überflüssig. Ein solches Umdenken erfordert eine konzertierte Aktion von Politik, Verbänden und Fachleuten, insbesondere aus dem Architekturbereich. Darüber hinaus muss die Anpassung der größeren Zahl bestehender Wohnungen erfolgen, und hierfür die Wohnberatung ausgebaut und deren Finanzierung sichergestellt werden.

Schließlich könnten ältere Menschen entsprechend dem in Abs. 45 der RIS enthaltenen Vorschlag darin geschult werden, sich selbst zu versorgen. Als Beispiel ist das Projekt „Selbständigkeit im Alter“ (SIMA) des Instituts für Psychogerontologie der Universität Erlangen/Nürnberg zu nennen. Das Projekt zielt zum einen darauf, durch geistige und körperliche Trainingsangebote die Kompetenz älterer Menschen zu fördern. Zum anderen sollen möglichst viele Informationen über das Alter vermittelt werden. Dazu gehört auch die Schulung im Umgang mit technischen Alltagsgeräten.

b. Gesundheit erhalten bzw. wiederherstellen

In Abs. 55 der RIS werden bezahlbare, allen zugängliche und qualitativ hochwertige Gesundheits- und Sozialdienste gefordert. An dieser Stelle möchten wir noch einmal prinzipiell klarstellen, dass medizinische und pflegerische Maßnahmen nicht allein aufgrund des höheren Lebensalters vorenthalten werden dürfen. Ein möglichst hoher Gesundheitsstandard trägt auch dazu bei, den Pflegebedarf älterer Menschen möglichst weit hinauszuschieben.

Zur Sicherstellung und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung plädieren wir mit Nachdruck dafür, wie auch in Abs. 57 der RIS gefordert, einen Schwerpunkt der Anstrengungen auf die Bereiche Prävention und Rehabilitation zu legen. Mit dem Ziel einer Vermeidung von Pflegebedarf ist – im Dialog mit den Krankenkassen – politisch auf den Ausbau entsprechender Maßnahmen hinzuwirken.

Trotz der schon jahrzehntelangen Bemühungen um eine Stärkung der Prävention und einiger positiver Ansätze – zu nennen sind das Forum Prävention und die Bemühungen um ein Präventionsgesetz – ist in Deutschland eine große Zurückhaltung gegenüber dem Thema Prävention festzustellen.⁹

Prävention beginnt damit, jungen Menschen bewusst zu machen, dass sie durch ihre Lebensführung entscheidend zur Gesundheit und Lebensqualität in den weiteren Phasen ihres Lebenslaufs beitragen (Stichwort „Lebenslaufperspektive“). Freilich macht gesundheitliche Erziehung in jedem Lebensalter Sinn, wie in Abs. 64 der RIS betont wird. Insoweit sollten vor allem die Verbraucher- und Sportverbände, unterstützt von den zuständigen Ministerien und begleitet von entsprechenden Informationen in den Massenmedien, Maßnahmen zur gesunden Ernährung und zur körperlichen Betätigung im Alter organisieren (vgl. auch Abs. 77 der RIS). Der Erhalt von Bonuspunkten bei den Krankenkassen könnte ein Anreiz sein.

Auch mit Blick auf das Alter ist der Präventionsgedanke zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung auf ein aktives Leben im Alter. Insoweit ist an die Entwicklung und Durchführung spezifischer Lernprogramme zu denken. Untersuchungs-

⁹ Ausführlich dazu Kruse, *Gesund altern – Stand und Entwicklung ergänzender Präventionsstrategien*, 2002.

ergebnisse der Altersforschung belegen, dass einem großen Teil so genannter altersbedingter Erkrankungen auch noch im fortgeschrittenen Alter vorgebeugt werden kann. Es gibt zahlreiche Modellprojekte zur Prävention, die bislang nicht ausreichend in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Nach Abs. 73 der RIS dient die Pflege auch der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit. Konzepte der präventiven Medizin und der Gesundheitspflege, zu denen vor allem der „präventive Hausbesuch“ zu zählen ist, sollten systematisch ausgebaut werden, da durch sie das Risiko des Hilfebedarfs oder Pflegebedarfs erkennbar verringert werden kann. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass der präventive Hausbesuch in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen wird.

Durch entsprechende Informationen über die verfügbaren Gesundheits- und Sozialdienste (vgl. Abs. 67 der RIS) ist außerdem die – bislang nicht ausreichend ausgebildete – Verbraucherperspektive zu stärken. Entsprechende Informationskampagnen müssen auch und gezielt Menschen aus unteren Sozialschichten ansprechen. Beispiel hierfür ist der von Andreas Kruse erstellte Flyer „15 Regeln für gesundes Älterwerden“.

Eine drängende gesundheitspolitische Aufgabe ist auch der Abbau geschlechtsbezogener Unterschiede. So besteht bei älteren Frauen im Durchschnitt eine schlechtere gesundheitliche Versorgung – einschließlich der Ausstattung mit Hilfsmitteln – als bei älteren Männern.

Ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten muss schließlich auch in ländlichen Gegenden gewährleistet sein (vgl. Abs. 70 der RIS). Vor allem im Bereich der medizinischen und pflegerischen Leistungen besteht, insbesondere in strukturschwachen Regionen, ein sehr hoher Handlungsbedarf. Insoweit sollten Bund und Länder finanzielle Anreize für Kommunen und Landkreise als Belohnung für die Intensivierung entsprechender Leistungen anbieten. In Betracht kommt etwa der Ausbau von Bringdiensten zur Überbrückung von räumlichen Distanzen, eine aufsuchende mobile Beratung und die Einrichtung lokaler Zentren für die gesundheitliche Betreuung.

c. Qualität der Pflege verbessern

Mit der erheblichen Zunahme der Zahl der 80-Jährigen und älteren – das Statistische Bundesamt¹⁰ geht von einer Verdreifachung bis zum Jahr 2050 aus – wird auch ein starker Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen verbunden sein. Die Qualität der pflegerischen Versorgung wird davon abhängen, dass ein differenziertes Versorgungsangebot sowie genügend qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung stehen. Zu Recht werden deshalb Anreize für hauptberufliche wie private Pflegepersonen gefordert (vgl. Abs. 72 der RIS).

Ein wesentlicher Anreiz ist aus unserer Sicht eine angemessene Bezahlung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Zudem müssen die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Insbesondere müssen Zeit- und Personalmangel sowie körperliche und psychische Überlastungen beseitigt werden. Flankierend muss das Image der Pflegeberufe durch eine dauerhafte, von höchster politischer Stelle unterstützte Kampagne verbessert werden.

Soll die häusliche Versorgung, Betreuung und Pflege gestärkt werden, dann müssen die ambulanten Pflegedienste ausgebaut, die Selbstpflegekompetenzen der betroffenen Personen einbezogen und die Kompetenzen der pflegenden Personen aus dem familiären und nachbarschaftlichen Umfeld durch entsprechende Schulungsmaßnahmen gefördert werden. In Anbetracht der hohen physischen und psychischen Belastungen von Angehörigen, vor allem von Frauen, die in der Regel der Altersgruppe der „jungen Alten“ angehören, müssen wirksame Entlastungsmöglichkeiten realisiert werden, wenn die noch immer bestehende hohe Pflegebereitschaft erhalten werden soll (siehe Verpflichtung 9 der RIS). Dazu gehört, vor allem für die Angehörigen von Menschen mit Demenz, die Förderung sog. niedrighwelliger Angebote wie Angehörigengruppen, der Ausbau der – möglichst trägerunabhängigen – Angehörigenberatung sowie der Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen (vgl. auch Abs. 79 der RIS), aber auch die Schaffung familienfreundlicher Arbeitszeitstrukturen mit dem Ziel, familiäre Pflegeressourcen besser zu nutzen und zu erhalten. Daneben müsste über die arbeitsrechtliche Gestaltung eines Anspruchs auf „Pflegezeit“ (nach dem Modell der Elternzeit) nachgedacht werden. Erforderlich sind außerdem weitere soziale Aus-

¹⁰ Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2003, S. 31.

gleichsmaßnahmen für Erziehende und Pflegende in der Rentenversicherung (vgl. Abs. 31 der RIS). Darüber hinaus könnten Pflegende durch gemeindenahe Programme (vgl. Abs. 58 der RIS) unterstützt werden. Bei all diesen Maßnahmen muss es auch darum gehen, mehr Männer zur Übernahme von Betreuungspflichten zu veranlassen (vgl. Abs. 72, 79 der RIS). Die gerechtere Aufteilung von Familien- und Betreuungspflichten (vgl. auch Abs. 85, 88 der RIS) ist eine Daueraufgabe für Politik, Verbände und Medien.

Im stationären Bereich sollten differenzierte nach dem Bedarf abgestufte Wohn- und Versorgungsangeboten weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch gezielte Förderung des Baus kleiner überschaubarer Pflegeeinrichtungen mit der Ermöglichung eines weitgehend „normalen“ Lebens und Wohnens in hoher Qualität, wie sie u. a. in den vom Kuratorium Deutsche Altershilfe entwickelten und im Rahmen des langjährigen „Bundesmodellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ geförderten Hausgemeinschaften erreicht wird. Daneben können die Erfahrungen anderer Staaten als Modell dienen (siehe oben a.). In Pflegeheimen muss die Würde, die Selbstbestimmung und die Individualität der Pflegebedürftigen sichergestellt werden, wie in Abs. 59 der RIS gefordert. Alle Formen von Gewalt gegen Ältere sind zu bekämpfen. Pflegestandards müssen weiterentwickelt und kontrolliert werden. Und natürlich müssen die Pflegebedürftigen eng in die Gestaltung der Pflege einbezogen werden (vgl. Abs. 55 der RIS).

Eine besondere Herausforderung des demografischen Wandels ist auch die angemessene Unterbringung älterer Menschen mit Behinderungen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen sich insoweit an der Entwicklung Kompetenz fördernder Konzepte auch für ältere Menschen beteiligen. Einrichtungen der Behinderten- und der Altenhilfe müssen dabei miteinander kooperieren. Hier sind auch integrierte Versorgungsstrukturen wichtig, wie sie in Deutschland derzeit nur auf Modellebene bestehen.

Zur Verbesserung der Qualität der Pflege gehört aus unserer Sicht zudem – dieser Punkt wird in Abs. 60 der RIS angesprochen – eine angemessene Versorgung der gestiegenen und mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter ansteigenden Zahl von Menschen mit Demenz.. Ein überfälliger Schritt war ihre Einbeziehung in die Pflegeversi-

cherung. Hinsichtlich des Umfangs der Versorgung bestehen allerdings noch erhebliche Defizite. Inzwischen liegen zahlreiche Erkenntnisse zur Verbesserung der häuslichen, teilstationären und stationären Versorgung von Menschen mit Demenz vor, die jedoch noch vielfach Eingang finden müssen in die Regelversorgung.

Der aktivierende und rehabilitative Aspekt der Betreuung und Pflege ist gerade bei der Versorgung demenzkranker Menschen nicht ausreichend entwickelt. Insoweit muss es darum gehen, die Demenz besser zu erforschen, Frühdiagnose und Behandlung durch die Entwicklung eines fachübergreifenden Konzeptes zu verbessern. Daneben sind alle Möglichkeiten zu nutzen, mit Hilfe der bereits verfügbaren Erkenntnisse die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu erleichtern. Dazu gehören Lernprogramme für Demenzkranke ebenso wie die Schulung und Anleitung von Pflegepersonal und betreuenden Angehörigen.

Die Einberufung eines Runden Tisches Pflege durch das Bundesgesundheits- und das Bundessenorenministerium, die wir ausdrücklich begrüßen, zeigt, dass die Politik den Handlungsbedarf erkannt hat. Eine entscheidende Verbesserung der Pflegesituation erfordert auch einen verstärkten Personaleinsatz, so dass die Reformbemühungen nur erfolgreich sein können, wenn letztlich auch die Bereitschaft besteht, Qualität in der Pflege zu finanzieren.

d. Palliativmedizin fördern

Abschließend möchten wir uns einer Forderung der RIS anschließen, die eine Förderung der Bereitstellung von Palliativmedizin sowie Standards für eine entsprechende Ausbildung verlangt (vgl. Abs. 63). Die Strukturen für Palliativmedizin und -pflege, also das Entwickeln einer Lebensperspektive für Patienten mit einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung, wie dies etwa in einer Reihe von Hospizen geschieht, müssen in Deutschland verbessert werden, um die fachlich und human angemessene Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland sicherzustellen. Noch werden viele Leistungen dem Bereich der Intensivmedizin zugeordnet, die im Kern palliativmedizinische Leistungen darstellen. Das ist weder medizinisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Ausblick auf die zweite Projektphase

In der zweiten Projektphase werden weitere Akteure insbesondere aus sozialen und seniorenpolitischen Bereichen einbezogen. Folgende Themenkomplexe werden bearbeitet:

- Integration und Teilhabe

Die UNECE-Staaten verpflichten sich zur „Gewährleistung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe der älteren Menschen“ (Verpflichtung 2) und beziehen dies auf den politischen, wirtschaftlichen, zivilen und kulturellen Bereich.

- Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung

Aus dem demografischen Wandel ergeben sich auch Chancen, die genutzt werden müssen. Zu denken ist an die Rolle älterer Menschen als Verbraucher oder an die zunehmende Bedeutung der „jungen Alten“ für den Arbeitsmarkt.

- Lebensqualität, Gesundheit, Pflege

Für den Einzelnen geht es vor allem um die Sicherstellung von Lebensqualität im Alter und die Beibehaltung eines unabhängigen Lebens. Dazu müssen die gesundheitliche Vorsorge gestärkt, Wohn- und Betreuungsangebote weiterentwickelt und die Qualität der Pflege verbessert werden.

Schwerpunktthema des Jahres 2004 ist die Integration und Teilhabe älterer Menschen. Die BAGSO wird, gemeinsam mit Vertretern der relevanten Mitgliedsverbände, drei Veranstaltungen durchführen, die sich mit der politischen, wirtschaftlichen und zivilen Teilhabe älterer Menschen befassen. Die Themen Lebensqualität, Gesundheit, Pflege werden entsprechend Schwerpunkt des Jahres 2005, ebenfalls mit drei größeren Veranstaltungen. Flankierend werden Aktionen zum Komplex Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung durchgeführt.